



# REZERTIFIZIERUNG OSTEOLOGIN DVO/OSTEOLOGE DVO

Zum Erhalt der Zusatzqualifizierung "Osteologin DVO / Osteologe DVO" ist innerhalb eines 5-jährigen Zeitraumes die Erlangung von 40 Rezertifizierungspunkten nachzuweisen.

**Alle Osteologen müssen den Nachweis über 40 Rezertifizierungspunkte spätestens zum letzten Tag des Gültigkeitsdatums Ihrer Zertifizierungsurkunde erbringen (Poststempel gilt).**

Frühestens drei Monate vor Ablauf der Zertifizierungsurkunde können die Nachweise für die Rezertifizierung beim DVO Büro eingereicht werden.

## Wie sammle ich 40 Rezertifizierungspunkte?

- **Besuch von DVO Spezialkursen -> 6 Punkte** pro Kurs  
Das Kursprogramm wird jährlich zugeschickt.  
Unter [www.ostak.de](http://www.ostak.de) besteht zudem die Möglichkeit, sich online zu den Kursen anzumelden.
- **Besuch des Kongresses OSTEOLOGIE des DVO -> je 4 Punkte**  
(Gesamtkongress), **2 Punkte** (Tageskarte)  
Informationen und Anmeldung unter: [www.dv-osteologie.de](http://www.dv-osteologie.de)
- **Besuch der nachfolgenden osteologischen Fachkongresse -> je 4 Punkte**
  - European Calcified Tissue Society (ECTS)
  - American Society for Bone and Mineral Research (ASBMR)
  - International Bone and Mineral Society (IBMS)
  - International Osteoporosis Foundation (IOF)
- **Jahresabonnement der Fachzeitschrift "Osteologie" -> 2 Punkte** pro Jahr  
Anerkannt wird auch die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Osteologie (DGO) bzw. Orthopädischen Gesellschaft für Osteologie (OGO), die das ABO der Zeitschrift beinhaltet.
- **Besuch von sog. freien, also nicht vom DVO ausgerichteten Fortbildungsveranstaltungen mit osteologischem Schwerpunkt**  
(zertifiziert mit mind. 2 CME Punkten) -> **2 Punkte** pro Fortbildung  
**Cave:** Maximal 5 sog. freie Fortbildungsveranstaltungen werden anerkannt (das entspricht 10 Rezertifizierungspunkten).

## Wie weise ich meine 40 Rezertifizierungspunkte nach?

Alle gesammelten Rezertifizierungspunkte sind vom Arzt selbst in der ausgewiesenen **DVO-Übersichtstabelle Rezertifizierung** zu dokumentieren.

**Die Bescheinigungen** der dort verzeichneten Veranstaltungen sind aufzubewahren und zum Rezertifizierungszeitpunkt dem Antrag **in Kopie** beizulegen.

Ebenso ggf. die Jahresrechnungen\* des **Abos der Zeitschrift Osteologie** oder die Nachweise Ihrer Mitgliedschaft über alle benannten Jahre in der DGO\* oder OGO\* (Kopie des Mitgliedsausweises (OGO) bzw. Kontoauszüge der jährlichen Beitragszahlungen (OGO / DGO)) beilegen.

*\*Kontakt zum Schattauer Verlag für Medizin und Naturwissenschaft:*  
Hölderlinstrasse 3, 70174 Stuttgart; Tel.: +49 (0)711/22987-0

*\*Kontakt zur DGO:*  
PD Dr. Gabriele Lehmann, Tel.: +49 (0)3641/9324327, Email:  
gabriele.lehmann@med.uni-jena.de

*\*Kontakt zur OGO:*  
Dr. Hermann Schwarz, Tel.: +49 (0)7441/95 26 58, Email: info@ogo-ev.de

## Wie beantrage ich meine Rezertifizierung?

Ich reiche das **DVO-Antragsformular Rezertifizierung** vollständig ausgefüllt und unterschrieben (zusammen mit allen darin geforderten Nachweisen) auf dem Postwege beim DVO Büro ein: DVO Büro - Hellweg 92 - 45276 Essen - Deutschland

## Was kostet die Rezertifizierung?

Für die Rezertifizierung wird eine Schutzgebühr von 110 € erhoben. Diese ist auf das Konto der OSTAK Osteologie Akademie GmbH zu überweisen bei Commerzbank Essen, Konto Nr.: 577 531 000, BLZ: 360 800 80, IBAN: DE38360800800577531000, BIC: DRESDEFF, Stichwort: RODVO  
**Eine Bearbeitung des Antrages kann erst erfolgen, wenn die Gebühr erstattet ist.**

**Wie läuft das Rezertifizierungsverfahren ab?**

Sie erhalten nach Eingang der Unterlagen eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Die Unterlagen werden begutachtet und bei Vollständigkeit **die Rezertifizierung anerkannt. Sie erhalten dann die neue Urkunde auf dem Postwege zugestellt.**

Wenn die eingereichten Rezertifizierungsunterlagen nicht vollständig sind, erhalten Sie per E-Mail die Aufforderung, fehlende Nachweise (innerhalb von 14 Tagen) nachzureichen. Sollten diese bis dahin nicht vorgelegt werden, kann keine Rezertifizierung erfolgen.

**Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben aus Gründen der Dokumentation im DVO Büro und werden nicht zurückgesandt.**

**DVO-REZERTIFIZIERUNGSSPRECHSTUNDE  
Dienstag und Mittwoch, von 12:00-14:30 Uhr, Tel: +49 (0)201/3845-617**